

Umschriften historischer Dokumente im Zusammenhang mit dem Kohlenabbau im Simmental

Umschriften: U. Erb

17. 6. 1785, St. A. B. BV 890, Erneuerung der Konzession des Peter Allemann zum Graben von Steinkohle

Wir Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern, thun kund hiemit, demnach den 20. Merz 1764. dem Mathias Messerli von Oberwyl, Schmied zu Wyssenbach, und den 26. Juni 1767. dem Hauptman Johannes Bühler zu Boltigen, Amts Zweysimmen, ein Patent zu Nachgrabung Steinkohlen, hinter Schwarzenmadt gemeldter Kirchhöre Boltigen ertheilt worden, welche dermal von Peter Allemann Säumer und Pintenschenk zu Reidenbach besessen wird; dass daraufhin Wir auf desselben billiche Begehren, und darüber angehörten Vortrag Unserer verordneten Bergwerks Comihision dem Allemann gegenwärtige Patent in die Hände fallen lassen, dadurch ihm die Hochobrigkeitliche Bewilligung ertheilt wird in der angehobenen Nachgrabung der Steinkohlen fortzufahren, ohne dass dessnachen ihm einige Zehenden noch andere Beschwerden auferlegt werden solle;

Jedoch unter folgenden Bedingen:

1. dass ihm zu dieser daherigen Nachgrabung ein District von einer Viertelstund oder sibenhundert und fünfzig Klaftern von sechs Schu im Diameter oder durchschnitt anberaumt, und er denselben nicht überschreiten solle: Wenn dann dieser Raume erschöpft und ausgegraben, und die Unternemmung glücklich von stadten gegangen, der Suplicant Allemann zu Verzeigung mehrnen Plazes sich anmelden könne.

2. Dem Entrepreneur soll obligen, sich mit den Eigenthümern, deren Land durch das Graben beschädigt wird abzufinden, als dass wen darüber Streit entstehen sollte ... Amtleüte den verurschten Schaden durch Beeidigte schätzen lassen, und darüber absprechen sollen.

3. Dass der Entrepreneur die ausgrabne Steinkohlen nicht aussert Lands verferggen lassen, sondern selbige innert hiesiger ...mässigkeit zum Nuzen und Gebrauch Unserer Burger und Angehörigen, auch Werkstätten, und Feuerarbeitern ... verkauffen solle.

4. Sollte der Unternermer die Bearbeitung dieser Steinkohlen Gruben nicht betreiben, sondern über Jahr und Tag stillstehen lassen, so behalten Wir Uns heiter vor, solche, Falls diese Unsere Concehion aufzuheben und nach Belieben an andere zu vergeben.

5. Soll dem Allemann, ausdrücklich verboten und untersagt seyn, ohne Unsere vorher erhaltene Einwilligung gegenwärtige Patent und Concehion weder zu Verkauffen, zu vertauschen, noch auf irgend eine andere Weise oder Manier, von seiner Person zu veräussern, indeme solches als eine unbefugte und Widerrechtliche Handlung, ohne anders aufgehoben, und diese Patent dem Übernehmer derselben wieder gezukt werden wird.

Als unter welchen Bedingen und Vorbehaltnissen, ihm Allemann diese Patent ertheilt worden. In Krafft dessen mit Unserer Stand Insigel verwahrt, und geben 17. Juni 1785.

12. 2. 1793, St. A. B. BV 890, Gesuch um eine Konzession des Hans Wälti

Den Meinen Hochgeehrten deütsch Sekelmeister und Venner und BergwerksComihision

12. Febr. 1793

Mnkhhe. übersende Eüch Meinen Hochgeehrten Herren die Bittschrift des Hans Welti, abzwekend auf eine Patent, Steinkohlen-Gruben nachzuspüren und nachgraben zu dürfen, mit freündlichem bestimmen selbige zu untersuchen und Mnkhhe. den Rapport zu erstatten. Actum 12 Hornung 1793

Canzley Bern

Ehrerbietigste Bitte

Mit Beförderung

Hoch und Wohlgebohrene Hochgeachtete Gnädige Herren.

Da der dissmahlige Suplicant, Hanss Wälti; Welcher der aller erste Erfinder und Entdecker der Jenigen Steinkohlen ist: Wo sich im Obersimmenthal Hinder Schwarzenmat auf der Klaus allment sich befinden: Welche Kohlen Schon über dreyszig Jahr sind Hervor Gegraben und benützet worden.

Da aber der Suplicant Wälti wahr genomen, dass die Kolen in drey Jahren, wohl um den Halben Theil abgenommen und gemindret Haben, weil die Ersten Gruben ausgegraben, und Ser wenig Entdeckt wird, auch Schon Gruben eingefallen; und mehr als Zehen Jahr nicht sind bearbeitet worden: So das zu beförchten, dass in Kurzer Zeit, wenig oder gar Keine Kohle zu bekommen Sey.

Also bittet der unterthänigste Suplicant in dieffester Demuth dass Mmghe. von der Gütte sein möchten und Ihme Wälti eine Patent über die Eingefallenen Gruben welche Schon Lang nicht sind bearbeitet worden auf zu führen, oder anderwo Nachzu Graben zu dürfen.

Es Hoffet also der unterthänigste Suplicant, dass Mmhhe. dises Begehren ihme Gnädigst Ertheil werden, in Erlangung.

abgewiesen den 25ten do.

12. 2. 1793, St. A. B. BV 890, Schmiede und Schlosser beklagen den Mangel an Stein- und Holzkohle in der Hauptstadt

Ehrerbietiger Bericht über die beschaffenheit der Steinkohlmine in der Klus ob Reidenbach bey Boltigen.

Wohlgebohrene Hochgeachte Herren!

Auf geziemendes ansuchen des nun verstorbenen Hauptmann Bühler von Boltigen hat es im Jahr 1763 Mngdhrn gefallen ihme die Concehsion zu erteilen, um in der sogenannten Klus ob Reidenbach eine Steinkohlenmine zu öffnen und dies Brenn Material zum behalf der Feüerarbeitere in dero Städte und dorfschaften verkaufen zu dürfen.

Dieses unternehmen hat bis dato nicht allein ein betrachtlicher teil Holz erspahret, sondern es haben die Feüerarbeiter in dero deütschen und welschen Landen vielen Nutzen dabey gefunden und sindt von einem Jahr zum andern immer mehr daran gebunden, gewöhnet und für viele Arbeiten unentberlich gemacht.

Im April des lezt vorigen Jahrs hat sich die Fatalitet ereignet, dass die gröste Steinkohlenminen, durch einen anfänglich schlecht angebrachten Bergbau, einstürzte. Von seiten des heütigen Besizers dieser Concehsion, Peter Allimann von Reidenbach, und seiner zweyen nicht gar sachkundigen Gräbern ist bis dato keine hinlängliche frische Minen entdeket worden.

Ein in der Klus gelegener Vorrat von etwa 2000. Ctern Steinkohle war bis zum Monat lezten Septemb: abgeführt; bald darauf hörte man aus allen Feüerwerkstädten über mangel an feüerung klagen; dieser mangel konte mit Kohl von Holz, sonderlich alhier, nicht ... gesteüert werden, zumalen dieses für die ordinarj Consumption sich nicht vorfande, weilen die Kohlenbrennereyen eben zu derselben Zeit durch die Auflösung der militareschen Mannschaft an manchen Orten unterbrochen wurden, und ohne dies, schon viele jahre vorher der Holzkohl gebrauch durch den Zuwachs des Steinkohls fast ungläüblich sich vermindert hatte, gegenwärtig ist nicht allein der mangel von beyderley arten Kohl vorhanden und thut sich täglich vermehren, sondern es folget darauf noch eine höchst empfindliche

Erhöhung der Preisen; auch wirdt das Steinkohl auf die vielen grossen Bestellungen mit sehr vielen unbrauchbaren schwarzen Mueterherd untermischt geliefert, wobey die Qualität wohl 100. pct velieret.

Die hier unterschriebene Feürarbeitere, dero getreüe Burgere, bitten derohalben Eüer Wohlgebohrnen mit dieser Ehrerbietung, dass ... dieselben gütigst dahin geruhen möchten, um durch dero mittel ... anstalten zu verordnen, damit aus dem obenbemeldten reichen Steinkohlengebirg ein hinlängliches Quantum aljährlich ausgegraben und ein teil davon der hiesigen Hauptstadt zugeführt werde.

In Erlangung S:S:

Jacob Stauffer Herenschmid
... .. Schlosser
Joh: Wäber Huffschiemt
Wittib König Schlosser Sel.
Gab: Steck Nagelschmid
Emanuel Nötlinger Hufschmiet
Samuel Stauffer Nagelschmid
Friderich Ris Schlosser
Wittib Bigler Hufschmidin
Samuel Galley Kupferschmied
Andreas Küpfer Hufschmid

12. 2. 1793, St. A. B. BV 890, Bericht zur Frage nach Wiederbelebung der Kohlenförderung hinter Schwarzenmatt

Bericht

über den

Wieder- Angriff der Steinkohlengruben

zu Boltigen und Frutigen.

Zweymahl bereiste ich diese Gruben; das erste mahl war bloss die Absicht zu wissen, ob die Wittwe Alimann die Steinkohlengrube zu Boltigen behalten wolle oder nicht? und auf welche Art, man ihr im einten falle eine Consession geben solle, im anderen falle aber dieselbe das Werk gegen eine billige Entschädigung, an Mngndhe: abtreten wolle?

Die Wittwe erklärte: dass in ihrer Lage, sie es nicht für rathsam noch Vortheilhaftt ansehe diese Grube weiter zu betreiben, dass Sie dieselbe daher gerne gegen eine billige Entschädigung an Mngndhe: abtreten wolle.

Die Entschädigung selbst aber überliess sie gänzlich dem Gutbefinden ihrer Hohen Obrigkeit, ohne in eine Zahlbestimmung eintreten zu wollen, weil sie dieser Sache nicht genug kundig sey um den Wehrt davon einzusehen. Nur einzig behielt sie sich das von ihr bis dahin betriebenen Pintenschankrecht vor, so allen Bergwerken im Lande erlaubt und verstattet ist.

Aus der Besichtigung der Grube ergab sich das noch bei weitem nicht alle Kohlen in dieser Grube ausgebaut sind, sondern bloss längst dem Ausgehenden des Kohlenflötzes im Raubbau von Tage nieder getrieben worden sey. Indessen ist selbst das Ausgehende noch nicht aller Orten ausgebaut, besonders da wo es vom Gebirgs Schutt etwas bedekt liegt. Das Flöz erstreckt sich zu beiden Seiten des Kesselförmigen Thals auf eine beträchtliche Distanz, und es ist kaum der 10te Theil des wirklich Vorhandenen und bekannten Flözes in Arbeit genommen worden. Keine aller dieser Grubenbaue geht in eine nur einiger maassen beträchtliche Teüffe, indem diese Leüte bey ihrem so elenden Operationsplane augenbliklich Mangel an Lufft, und ungemaine Beschwerden von den Gruben

wassern hatten; Im Innern des Gebirges ist also komplett nichts geschehen, ungeacht keine Erfahrung da ist, dass die Kohlen daselbst nicht eben so gut als am Tag seyn sollten.

Uebrigens lag die Grube schon seit dem Winter still und das Bedürfniss der Hauptstadt, wurde nur noch von dem zu Ende gehenden kleinen Vorrath der Vorigen Winter gehauen ward, versehen.

Mit dieser Nachricht die ich mündlich Mnhghe: vorzutragen die Ehre hatte, kam ich wieder nach Bern, wo nach reiffer Überlegung Mnhghe: für gut fanden mich noch einmahl in die Gegend zu senden, um näher zu bestimmen was und auf welche Art man der Wittwe Alimann eine Entschädigung geben, und auf welche Weise Mngndhe: das Werk selbst betreiben können?

Zu gleicher Zeit trugen Mnhghe: mir auch auf, die Kohlengrube zu Frutigen zu besuchen, und dorten zu sehen ob dieses Werk nicht noch zum Vortheil des Staats könnte in Umtrieb gesetzt werden, und die dorten noch hafften Schulden wegen der Straasse zu berichten, damit sie bezahlt werden könnten.

Die heftige anhaltende Regenzeit verhinderte mich einige Tage, doch ging ich schläunigst wieder in diese Gegend, un zwar erst nach Boltigen.

Hier untersuchte ich sogleich alles dasjenige, wofür die Wittwe Alimann eine Entschädigung verlangen könnte, mit Beyseitsetzung des Wehrts den ein solches Etablissement, das schon im Gang, und in gutem ... ist, überhaupt haben kann, und von welchem man aber nicht sagen kann dass es in Zerrüttetem Zustand sey.

Das erste was in Betracht kam waren die Arbeiten, so der Alimann hatte machen lassen. Die beträchtlichste ist die Straasse zu den Gruben, welche zwar schon zu des Hauptmann Bühlers Zeiten (ersten Besitzers der Grube) gemacht wurden, doch aber auch vom Alimann mit ansehnlichen Kosten zum Theil verbessert wurde. (Als Alimann die Grube vom Hauptmann Bühler kaufte war es beynahe richtig die Strasse welche den Preis bestimmte, und der Preis war 3000 (Pfund) oder 900 (Kronen): welche Alimann dem Hauptmann Bühler für dieses Werk zahlte.) Nun hat es freylich der Alimann lange Zeit genutzt, und in Ansehung eines zu treibenden Raubbaus ist die Grube auch lange nicht mehr so viel wehrt weil die meisten leicht zu gewinnenden Kohlen am Tage weggehauen sind, und man um ins Innere zu kommen, etwas in das Werk wenden muss. Ausser der Straasse ist noch ein Stollen welcher der Alimann durch das Queergestein, auf das Flöz hat treiben wollen, allein noch nicht ganz damit bis aufs Flöz eingehauen ist. Dieser Stollen steht noch ganz und unversehrt da, hat dem Erbauer der darüber starb seine Kosten noch nicht abgeworfen, ist aber bey einer künftigen Unternehmung wohl zu gebrauchen. Ausser dem sind noch einige Arbeiten auf der Grube (namlich Grubenbau) welche noch in baulichen Zustande und in Zukunft zu gebrauchen sind, für welche ein zukünftiger Unternehmer mit Recht gern etwas geben kann. Ferner sind noch einige Effecten vorhanden welche die Besitzerinn auch übelassen würde, und die für einen künftigen Unternehmer nöthig wären. Fürs erste sind auf der Clusallmend zwey Hüten die zum Aufschütten des Kohls dienen. Sie sind höchst schlecht, doch muss man sie annehmen, damit man in Zukunft keine Schwirigkeit finde neüe dahin zu sezen.

Zweytens einen steinernen verschlossenen Kohlschopf im Dorf Reidenbach 1 Stunde von der Grube, ebenfalls zur Aufbewahrung der Kohlen. Dieser ist gut im Stand und sehr brauchbar, ja fast unumgänglich nöthig. Drittens sind noch einige Werkzeuge als etliche Pikel, zwey Gabelkrazer, ein Grubenbeyl usw. die zwar von höchst geringer Erheblichkeit doch aber zu brauchen sind. Eben so ist noch eine Waage das Kohl abzuwägen da welche man gebrauchen kann.

Alle diese Effecten zusammen dürften etwann mit Inbegriff der kleinen Gebäude worunter der steinerne Schopf in Reidenbach das beste ist, mit 50 (Kronen) hinlänglich bezahlt seyn.

Was aber die Straasse und die Grube betrifft, so ist diese freylich eine Sache von grösserem Wehrte, der aber nach den Umständen sehr relativ ist. Wären beyde nicht da, und man müsste sie stellen (in so weit als die jezt für einen neuen Bau dienen können) würde man sie unter 4000 (Pfund) gewiss nicht herstellen. Allein dem Wehrt den die jezige Besizzerin ihrer ganzen Laage nach einsezzen kann (da alles schon vom vorigen Besizzer genutzt ist und jezt noch so lange steht biss es einfällt wenn man nicht baldigst dafür sorgt) ist bey weitem so viel nicht wehrt. Die Grubenbaue fallen nach erloschener

Concession mit Recht Mngndhe: anheim und ohne diese ist die Straase niemanden was nütze. Da aber Mngndhe: jedoch jederzeit so gütig sind jeden ihrer Unterthanen aufs billigste zu entschädigen will, um den Bau Mngndhe: zu überlassen, so glaube dass Mngndhe: derselben eine Entschädigung von 100 Thalern als einen Ersatz der noch brauchbaren zur Grube gehörigen Dinge zu geben meine dissfalsige Meynung dieser Wittwe und ihrem ... eröffnete, scheinen sie nur damit gar wohl zufrieden, behilten sich aber bloss das bisher betriebene (zwar wieder die gute Polizey, ... Pintenschenke vor, als wozu man ihnen den Wunsche der Gemeinde ein Patent ertheilen möchte, damit sie theils unangefochten, theils aber ... diessfalls üblichen Polizey Gesezen, und Aufsicht, diese Pintenschenke betreiben mögen. Hierüber ist nöthig noch folgendes anzumerken.

1. Ist für die Kohlfuhrleüte und Säumer, sowohl als für Kohlenbergleüte eine Pintenschenk in Reidenbach unausweichlich nöthig, da weder die einten noch die andern desswegen entweder ein Stunde Thalauwärts nach Weissenbach, oder fast so weit Talauwärts nach Boltigen gehen können. Eben so geht hier eine Post ins freyburgische nach John, wo die Leüte alle in Reidenbach nach überstignem Berg ein Glas Wein geniessen.

2. Haben alle Bergwerke im Lande jeher diess Recht gehabt, B. H. Schlatter wihrtet in Lauterbrunn, und der He: Hauptman German schenkt im Kandergrund den obrigkeitl: Kohlgräbern Wein aus und beherbergt sie und die Fuhrleüte. Eben so schenkte der alte Grubenvogt ... auf der obern Hüte bey in Kütiger Eisenbergwerk Wein aus, und beherbergte die Fuhrleüte.

3. Ist es gewiss dass man dadurch nicht mehr als nur billige kleine Entschädigung für die Wittwe giebt, die dieses Recht schon seit mehr als 10 Jahren schon ausübten.

Was nun den Angriff dieser Grube betrifft, so ist es nöthig in der Tieffe ganz unten an der Straasse einen dieser Stollen anzulegen, ihn mit 4 bis 6 Mann zu belegen, und auf das Flöz hierin zu treiben, theils um das sehr steil stehende Flöz für den Bergmann trocken zu legen, theils aber allen jemahls da zu unternehmenden Arbeiten Luft und leichte Förderung zu verschaffen, und das Flöz in der Tieffe aufzuschliessen. Bergmännische Gründe und Verhältnisse dieser Arbeit übergehe ich der Weitleüftigkeit wegen hier gänzlich. Ferner müsste man diejenigen Baue der Ältern im Felde, so noch zu benutzen wären, in brauchbaren Stand stellen, und ins Feld treiben, und so schnell als möglich dem dringenden Bedürfniss der Hauptstadt mit Kohlen zu entsprechen. Wenn man also dabey von 8 bis 10 Mann hielte, so wäre diess hinreichend um zugleich Kohlen zu gewinnen und auch die Grube in einen guten und dauerhaften Zustand zu stellen. Das nöthige Holz um die Grube herum wäre da es obrigkeitlichen Hochwalds ist, vorhanden, nur müsste alles Freflen daselbst scharff verboten, übrigens aber durch vernünftige bergmännische Anstalten sein Verbrauch in der Grube sehr eingeschränkt werden.

Um diesen Angriff der Grube zu bewerkstelligen, muss man nothwendig einen treuen und verständigen Mann in dem nächstgelegenen Orth Schwarzenmadt suchen der auf die Arbeiten eine Aufsicht hielte und sie in Abwesenheit auslehnte. Einen solchen Mann hat mit nun He: Pfarrer Schweizer in Boltigen auf meine Anfrage angezeigt, und ich habe ihn dazu tüchtig erfunden, so dass er in einiger Zeit des Unterrichts gar leicht diese kleine Aufsicht unter meiner Direction übernehmen könnte. Anfänglich müsste ich dabey seyn, und die Sache einrichten, biss es gienge, als dann von Zeit zu Zeit inspizieren, und die Gruben befahren, die Magazine und Rechnungen Controllieren.

Alles übrige nemlich der Transport der Kohlen, ihr Verkauf und aufbewahrung bliebe auf dem alten Fuss, wie es die Vorigen Besizzer eingerichtet haben.

Hiezu müssten nun Mngndhe: eine gewisse Summe erstlich als eine kleine Steinkohlen Bergbau-Cahse bestimmen, und sich aber gehörig rechnung ablegen lassen. Man sähe dann in kurzer Zeit wie weit die Sache führte, und ob man damit biss zur hinlänglichen Kohlgewinnung auskommen könnte, oder ob man biss zu diesem Zweck zu gelangen noch etwas zulegen müsste. Es ist als den aus Erfahrung zu bestimmen ob und in wie fern dieser Bergbau Mngndhe: convenieren könnte oder nicht.

vor allem aus muss ich Mnhghe: bitten auf die Entschädigung der bedürftigen Wittwe Alimann, deren ihr Einkommen von der Grube nun still liegt mit den genannten 100 Thalern gütigst zu entschädigen, und ihr das Bergpintenschankrecht in Reidenbach durch ein diesfallsiges Patent (das sie der Polizey Aufsicht unterwirft) zu concedieren. Da diese bedürftige Frau einen kleinen Kramladen hat, so ist sie dringend im Fall diese kleine Summe zu gebrauchen, da ihr das Bergwerk nichts mehr einträgt.

Was die Inventariums- Stücke sind, so kann man diese Sachen als dann für das Werk kauffen, und darvon in Ausgabe bringen wo sie jedes einzeln hingehören, sie werden alle sammt gewiss nicht über 40 bis 50 (Kronen) sich belaußen, ungeacht 3 Gebäude, eine Waage, und etwas Werkzeug nebst etwas Kohle vorhanden ist.

(Datum und Unterschrift fehlen)

7. 3. 1832, Staatsarchiv BB VIa 1656, Bittschrift um Übertragung der Schürfrechte an die Bäuert Schwarzenmatt

Ehrerbietige Bittschrift der unterzeichneten Bäuertsbürger von Schwarzenmatt, Kirchgemeinde Boltigen, im Amtsbezirk Obersimmenthal, an

eine Hohe landesväterliche Regierung der Republik Bern.

Hochwohlberorner Hochgeachteter Herr Schultheiss! Hochgeachte Herren Regierungs-Räthe!

Schon vor circa 70. Jahren, ist, so viel bekannt, in den soheissenden Klaus-Geländten, in der Bäuert Schwarzenmatt und Kirchgemeinde boltigen, die erste Spur, von der, daselbst befindlichen Steinkohlen-Erde entdeckt, und die Herausgrabung und Bearbeitung derselben, lange Jahre, mit Hoher Bewilligung, von Partikularen aus der Gemeinde Boltigen, auf eigene Rechnung, besorgt worden; Aus Mangel an behörigen Kenntnissen, wurde aber in damaligen Zeiten diese Steinkohlengrüberey, weder vortheilhaft noch regelmässig betrieben, welches die hohe Regierung veranlasste, diesen nützlichen Produktions-Zweig, in dieser, freylich nicht Steinkohlenreichen Gegend, durch ein sachkundiges Personali wieder in Gang bringen und formlich betreiben zu lassen; es wurde zu dem Ende, einige Bergwerker aus Deutschland berufen, und in der Gemeinde Boltigen toleriert, unter deren Leitung diese Steinkohlengrüberey wieder in Aufgang gebracht und seither ununterbrochen, von Landes- und Kantonsfremden Individuen beaufsichtigt und fortgesetzt worden.

Die Bäuert von Schwarzenmatt, auf deren Grundeigenthum die fragliche Steinkohlen-Minen angelegt sind; ist aber durch vieljährige Erfahrung überzeugt: dass sie von der Ausbeute dieses Natur-Erzeugnisses, kein Interesse zu geniessen, wohl aber einen bedeutenden Nachtheil zu ertragen habe, indem nicht nur die feldbare Umgegend dieses Steinkohlenlagers mit Schutt und Steinen verwüstet, und der darunter befindliche Weidgang zu Steinschlägen gefährlich gemacht, sondern durch die Transportirung der Steinkohlen, auch die grasreiche Ebene der Klaus-Allmend, wo ein Depot zur vorläufigen Aufbewahrung dieses Produkts errichtet ist, mit verderblichen Wegsammen durchzogen, und der, der Bäuert Schwarzenmatt, einzig zu unterhalten obliegende, lange Communications-Weg, von da, nach Reidenbach, ziemlich ruinirt wird; dass also die, ihr seit einiger Zeit jährlich daher zukommende sehr geringe Entschädigung der F: 16 dagegem durchaus in keinem Verhältniss steht.

Da aber zuverlässig bekannt ist, dass diese eigentlichen Regalien nicht zu Handen dem Staat verpachtet werden, folglich demselben gegenwärtig kein Interesse liefern -und daher die Bäuert Schwarzenmatt, in Berücksichtigung ihrer Armuth, nach dem Maasstabe der Billigkeit sich berechtigt glaubt, auf diese, in dem Gebiete ihres Eigenthums befindliche, zwar nicht reichhaltige Hilfsquelle; so gut als Landes- und Kantonsfremde Individuen, einigen Anspruch machen zu dürfen, besonders da sie gegenwärtig Bäuertangehörige Männer besitzt, welche sich schon viele Jahre mit gutem Erfolg dem Berufe des Steinkohlengrabens gewidmet, und solches gründlich erlernt haben- und die sich dann auch unterstehen würden, diese Steinkohlengrüberey -ohne fremde Hülfe zu übernehmen, und behörend fortzusezen- so erfreyen sich die Unterzeichneten, in Umfassung alles Angebrachten, und gestützt auf die bekannte väterliche Wohlgewogenheit, und landesbeglückenden

Bestimmung der Hohen Regierung andurch unterthänigst mit der ehrerbietigen Bitte bey **Euer Hochwohlgeboren** einzukommen: dass **Hochdieselben** geruhen möchten, ihnen zu Handen der sämtlichen Bäuerts-Burgern von Schwarzenmatt, das vorgelegte, auf den Klaus-Geländten befindliche Steinkohlen-Lager zur Betreibung auf eigene Rechnung gütigst überlassen, und denselben die zu dem Ende erforderliche Concession, gefälligst ertheilen zu wollen.

Für welche Hohe Willfähr

Die Ausgeschossenen der Bäuertsburger von Schwarzenmatt:
Schwarzenmatt hinter Boltigen am 7. März 1832
Jakob Gobeli Hauptm.
Emanuel Karlen Grubenmeister

24. 3. 1832, Staatsarchiv Bern BB VIa 1656 Titel:Steinkohlebergwerke auf St. Beatenberg und im Simmental, Konzessionsgesuche - Opposition von Seiten der oberländischen Bergwerksgesellschaft, Rapporte und Gutachten über Betriebs- und Rechtsverhältnisse

Geschichtliche Darstellung

Der zu verschiedenen Zeiten bald betriebenen, bald wieder eingegangenen Steinkohlbergwerken, sowohl in dem Bezirk von St. Beatenberg, Uestithal und Sigriswyl am rechten Ufer des Thun-Sees, als in den Gemeinds Bezirken Weissenburg, Oberwyl und Boltigen an der linken Seite der Simme.

Es ist leider nur zu wohl bekannt dass selbst die wenigen Steinkohlenflöze die wir in der Republik Bern aufzuweisen haben, in dem höchsten Gebirgen haben erschürft werden müssen, was diese Arbeit um so mehr erschwert und kospielig macht weil alle die guten Steinkohlen welche man findet, nur 6 bis 8 und selten bis auf 12 Zoll mächtig sind.

Diese Entlegenheit welche, als die Schwäche von nur 6 bis 8 Zoll mächtigen Kohlen im Durchschnitt, sind Ursache das schon in frühenn Zeiten und bis auf 1797 kein Unternehmer dabey seine Rechnung gefunden hat; darum sind diese Werke alle von Zeit zu Zeit mit bedeutendem Verlust wieder eingegangen.

Auf St. Beatenberg; an Gemmenalp, und im Wagenmoos, so wie im Justisthal (St:Justusthal) und im Bezirk Siegriswyl, wurden mehrere Bewilligungen für den Steinkohlenbau ertheilt; aber zu allen Zeiten fehlte es den einen am Geld und den anderen an Kenntnissen! Nur der letzte Unternehmer, Michael Karllen, ein Schmied von Frutigen, war der einzige der ohne Schaden davon kam, weil er am Ende durch Abtretung entschädiget wurde; aber alle seine vorfahren haben bedeutende Opfer gebracht.

Im Simmenthal auf den Alpen zu Merzenchumm und Erbetlaub in der Gemeinde Oberwyl; und bey Schwarzenmatt in der Klus und in Trimmlen, der Gemeinde Boltigen, wurden mehrere Concessionen für den Bau auf Steinkohlen ertheilt. Die lezten welche dabey ihr Glük versuchten, waren Peter Allemann und Hauptmann Bühler welche es aber nicht lange aushielten; die ganz lezten waren die herren Thomet und ..., welche bey Siegriswyl und im Simmenthal zugleich auf Steinkohl Bergbau getrieben; aber ungeacht diese leztenn von der Regierung noch 10 000 (Pfund) Vorschuss erhielten, so opferten sie zu diesem Vorschuss noch ihr eigenes Vermögen auf, und mussten ihr Bergbau in wenigen Jahren wieder ganz aufgeben.

Als nun E. Hohe Bergwerks Commission endlich eingesehen dass unter diesen schwirigen Umständen und bey so schwachen Kohlen die noch sehr oft an zwey und drey Orten mit einander ausgehen und wieder andere aufgesucht werden müssen, kein Unternehmer bestehen kann wen er nicht bergmännische Kentnisse und dazu einiges Vermögen besitzt, so wurde beschlossen, diesen Steinkohlenbau unter der Leitung des Herren Berg Director Grunners auf Rechnung des Staats zu

übernehmen, um den Feüerarbeitern zu Stadt und Land, dieser nöthige Baustoff verschaffen zu können an dem man so oft Mangel litt.

Kaum hatte aber die Bergwerks Commission für dieses nöthige Baumaterial besser als früher gesorgt, und vielen dortigen armen Hauswirten dadurch einen sicheren Verdienst zugesichert, so gefiel diese Oberkeitliche ... so wohl, dass die Bäurt Schwarzenmatt sich als bald mit dem Projekt beschäftigte, auf welche Art, und unter welchem Vorwand am besten die Steinkohl Explotation an die Bäurt selbst gebracht werden könnte.

Endlich gab die Revolution von 1798 den ersten und besten Anlas. Ein einziger alter ... Mann der mir in der Folge durch ein Verhör bekannt wurde, wusste die Bäurt dahin zu verleiten, das der Oberkeitl. Aufseher Anthon Eggen sowohl diese Oberkeitliche Bergwerks Casse als die Schlüssel zum Steinkohlmagazin unter Bedachungen abgefordert wurden; und so zog die Bäurt Schwarzenmatt durch diesen Gewaltstreich die Steinkohlengrube, Werkzeuge, alle Kohlen Vorräthe und die Casse an sich; sie lies die Kohlengrube aus der Casse des Staats bearbeiten, und verkaufte Steinkohlen nach ihrer Willkühr bis ... May 1799. Als die helvetl. Bergwerks-Administration diesem Unfug ein Ende machte und die Bäurt unter Verantwortung zur Rechnungs-Ablage aufforderte vid: Abschriftliche Beylagen No. 1 an den Finanzminister, und No. 2 an die Bäuerts-Burger zu Schwarzenmatt.

Hätte die Bäurt Schwarzenmatt, zur Zeit als ihre Gemeindsgenossen Peter Allemann und Hauptmann Bühler von diesem Bergbau abgestanden sind, dasselbe aus eigenen Mitteln fortsetzen können und wollen, so hätte die diese Concession so gut erhalten als nachher die Herren Thommet und M..., und vielleicht auch mit dem gleichen Geldvorschuss.

Aber, im Erfolge der Zeit, wo es einmal factisch bewiesen war, dass kein Partikular-Unternehmer; selbst der letzte mit 10000 (Pfund) Geldvorschuss nicht bestehen konnte; und die Regierung nach dem sie in der besten Absicht die Sache auf eigene Rechnung betreiben ; den Feüerarbeitern dies nöthige Brennmaterial- und armen Hauswirten zugleich den nöthigen Verdienst gewähren wollte, mit schandbarem Undank und Raub belohnt wurde, so konnte auch die folgende Helvetische Regierung, von diesem Usurpations-Streich in Kentniss gesetzt, keines Wegs zugeben, dass auf eingelangte Petition der Bäuerts-Burger von Schwarzenmatt eine Unternehmung von der Art in solche Hände übertragen wurde die sich mit Schande und Unrecht beflekt haben.

Aus diesen Gründen bewogen, vragte die Helvetische Bergwerks-Administration selbst bey der Obersten Vollziehungs-Behörde darauf an, eine Concession für den Abbau auf Steinkohle wohl für die Revir vom Ustithal mit Einschluss der Gemeinden St: Beatenberg und Sigriswyl, als für die Revir der Gemeinden Weissenburg, Oberwyl und Boltigen, an die Lauterbrunnische Bergwerks-Gewerkschaft zu ertheilen, die ihre Arbeiten nach bergmännischen Regeln betreiben und von denen zu erwarten war, dass sie auch diesen Bau mit Sachkentniss bearbeiten und den Feüerarbeitern ihre nöthigen Steinkohlen verschaffen werde, für welches sie dann aber unter allen vorkommenden Umständen laut ihrer Consession werkthätig unterstützt und bey ihren Rechten geschützt werden soll.

Die Concession wurde 1800 von dem Bergwerks Administrations Präsident; von dem Finanz-Minister und dem Präsident des Vollziehungs Rathes unterzeichnet und besiegelt; wovon ein Doppel in das Staats-Archiv; ein Zweytes in das vom Finanz Ministerium und ein Drittes in dasjenige der Bergwerks Administration niedergelegt wurde.

Nun sind bereits 32 volle Jahre verstrichen während diese Bergwerks Gewerkschaft ihre Concession getreü, diese Steinkohl-Arbeiten unausgesetzt – bald mit eigenem nachtheil; bald wieder mit eigenem Vortheil, unter viel überwundenen Schwierigkeiten fortbetrieben hat, um den Feüerarbeitern zu Stadt und Land genugsamme Steinkohlen liefern zu können.

Die noch unlängst dem Tit: Berg Rath ausgezogene Rechnung von 30 Jahren über den Kostens-Aufwand und den ausgebeuteten Steinkohlen, zeigt deutlich: Das den bisherigen guten Bestand dieser Unternehmung, einerseits der verdankungswerthen Begünstigung von Seite Hoher Regierung durch den Nachlass von Zehnten und des Zolls; andererseits aber der gröstmöglichst beobachteten

Oekonomie und Ordnung zu schreiben ist; und obwohl es unmöglich war dass diese Gewerkschaft auf den gleichen Arbeiten wo ihre Vorfahren mit ungleich gebrachten Opfern, ins steken gerathen, selbst mit aller Sachkenntniss bis auf diese Stunde noch nicht so viel hat gewinnen können, um mit diesem Gewinn das Gebirge durch Hauptstollen aufschliessen zu können wie es im Plan liegt, (:und wie dieser Plan im Erfolge der Zeit ausgeführt werden soll; und unfehlbar auch ausgeführt werden wird, wenn diese Gewerkschaft bey ihrer uneigen Nützigen Thätigkeit für den allgemeinen Landes Nutzen von Seite der Hohen Regierung im ferneren unterstützt wird, so wie sie von der Helvetischen und der lezten abgetretenen Landes-Regierung zufolge der Concession Verheissung zu allen Zeiten unterstützt worden ist:) so hat sie diese Gewerkschaft ungeacht sie noch kein Batzen unter Sich als Ausbeute hat vertheilen können, so viel als wahres Verdienst voraus:

1. Dass sie, anstatt wie alle ihre Vorgänger grosse Opfer haben bringen müssen; und doch nichts haben ausrichten können; Dabey wohl pro bono publico gearbeitet – aber von Ihrer Sache nichts eingebüsst hat.
2. Dass die also ohne eigene Einbusse durch ein Zweckmässiger Betrieb, alle Magazine und Schlittwege herstellen; alle daherigen Entschädigungen nach Recht und Billigkeit bezahlen, und seit 32 vollen Jahren so vielen armen Familien ihr nöthiges Auskommen durch bedeutenden Geldverdienst verschaffen konnte.
3. Das so viele Steinkohlen als da zu Tage gefördert worden, eben so viele Holzkohlen im Verhältniss dem Lande erspart, und Jahr für Jahr zwischen zwey und dreytausend Franken Fuhrlohn nach Bern bezahlt wurde. Und endlich: dass
4. Den Feüerarbeitern zu Stadt und Land nicht bos seit 32 Jahren hinlängliche Steinkohlen geliefert worden sind, sondern zu erwarten stehet: dass wen diese Bergwerks Gewerkschaft mit gleichem Eifer fort fahrt und von Seite Hoher Regierung wie bisher im ferneren begünstiget wird, und ihr verhabender Plan durch Aufschliessung des Hauptgebirges erzwegen kann; auch für lange Zukunft hinlänglich gesorgt werden wird.

Dies ist nun der wahre Sachverhalt von unseren Steinkohlen. Allein, wi... dem diese Bergwerks Gewerkschaft im vollen Vertrauen auf ihre Concession, seit 32 Jahren mit aller Baharrlichkeit diese gemeinnützigen Arbeiten in der Hoffnung fortbetreiben, der grosse Plan zu Aufschliessung des Gebirges durchsetzen zu können; während dem dieselbe zu Erlangung dieses Zweckes noch unlängst durch Erneuerung der Zoll-Gefreyung und des Zehend- ... von Hoher Regierung begünstiget wurde; und die Concessions-Bedinge für Unternehmungen dieser Art alle nöthige Unterstützung erwarten lassen; so trittet die gleiche Bäürt Schwarzenmatt, welche sich 1798 zu Schulden kommen liesse, dieses Werk samt Casse und aller Vorräthe zu behändigen, vide Beilagen No. 1 und 2, von neuem wieder auf, und gehet mit dem Projekt um, dieses Werk auf eine andere Art an Sich zu bringen; wofür sie eine Zusammenkunft abgehalten haben - und wie man mich versicherte, schon unter 9tens dieses, dafür ein Ausgeschossener mit einem Begehren nach Bern geschickt haben soll.

Weit entfernt zu glauben, dass die neu eingetretene Hohe Landes Regierung nach ihren bekannten Grundsätzen, nur für das Beste des Landes bedacht, in ein Begehren von der Art eintreten und eine solche Concession auflösen würde, die auf alle früheren Erfahrungen gegründet, und von der lezt abgetretenen Regierung respectirt worden ist, möchte ich nur die Bemerkung beifügen, dass der grössere Theil dieser Bäurts-Bürger, wohl sehr Arme, aber, wie ich sie genau kenne, sehr brave Leüte und von gutem Schlag sind; die aber so wie 1798 zu jenem Gewalt Streich; auch dissmal zu diesem Gesuch, nur durch Wenige verleitet worden sind. Diss ist der Grund dass man selbige bey der vorigen Rechnungs- Abforderung mit all möglichen Schonung behandelt hat. Dissmal- im Glauben dass alles Alte vergessen und nicht mehr davon im Andenken sey – heisst es, habe man nur probieren wollen, weil so manches erlangt werden könne; und gehe es nicht, so habe man nachher, so wie als zuvor.

Indessen könnte diesen Leüten mit Wahrheit versichert werden: Dass sie selbst weit glücklicher sein und bleiben werden, wenn man ihnen im ferneren Verdienst und hin und wieder einige Entschädigungen für Nichts und wieder Nichts zukommen lässt; als wenn sie in die Stellung kommen

sollten, ohne Kenntniss und ohne alle Hilfsmittel, anderen Verdienst und Entschädigungen bezahlen zu sollen.

Ein grosses Glück für die Bäurt Schwarzenmatt, dass man ihr das Anno 1798 mit Unrecht zu ihren Händen genommene, Anno 1800 wieder abgenommen hat. Wäre ihr dieser Raub geblieben, so wären diese Arbeiten zuferlässig nur so lange fortbetrieben worden als die vorhanden gewesene Casse und Magazin Vorräthe alles zu befriedigen gewusst hätte was gesucht worden; nachher aber, wenn die Casse erschöpft; die Magazin Vorräthe einmal ausgegangen, und der Bericht gemacht worden wäre, dass auch die Kohlen auf der Grube sich verloren haben, (; was vielmal geschehen ist ;) so frage ich: wer in der Bäurt hätte Geld gehabt um den nöthigen Vorschuss machen zu können, oder wer hätte sich dazu verstehen wollen der Bäurt auf gut Glück hin ein solches Anleihen zu machen?

Daraus ergibt sich ganz klar, dass es dieser Bäurt um kein Haar besser ergangen wäre als ihrem Peter Allemann oder Hauptmann Bühler: Wenn sie kein Oberkeitlich Geld mehr gehabt hätten, so würde sie alle diese Gruben Arbeiten gleich den vorigen Unternehmern wieder verlassen und eingestellt haben. Dahingegen diese Bergwerks Gewerkschaft mit ihren Hilfsmitteln; ihrem grössern Credit; ihnen Kenntnissen und sachkundiger Leitung dieses Werk zum grössten Nutzen des Lander bis dato hat erhalten können.

So viel über den Zustand und die Beschaffenheit der Steinkohlenwerke die bis dato fortbetrieben worden sind, und sollten mehrere Nachrichten darüber nöthig sein so stehet zu allem bereit

Bern 24ten Merz 1832

Der Berghauptmann J. J. Schlatter

7. 5. 1832, Staatsarchiv Bern BB VIa 1656, Ablehnung des Gesuchs der Bäuert Schwarzenmatt durch den Bergrat (Auszug)

...

In Hinsicht nun auf das Begehren der Gemeinde Schwarzenmatt hat der Berg Rath angemessen befunden, folgendes anzubringen.

Nach Berichten von Sachkundigen Gebirgsforschern ist äüssers geringe Hoffnung vorhanden, dass ja die Steinkohlenexplotation in unserem Lande merklich zur Holzersparniss werde beytragen können, und die Erfahrung hat bisher genug bewiesen, dass nicht nur wenig ausgedehnte Steinkohlenlager vorhanden sind, sondern auch dass ihre Ausgrabung, welche immer hoch auf dem Gebirge und aus dem Gestein geschieht, zu kostbar ausfällt, um dieses Brennmaterial in einem Preis liefern zu können, welcher ihm viele Abnehmer zuziehn kan.

Dass von der Steinkohlenausgrabung wenig Profit zu erwarten sey, gestehn selbst die Petanten in ihrer Bittschrift, indem sie ihre Gegend eine nicht steinkohlenreiche nennen, und dass man Sachverständige zu Leitung der Arbeiten, wie auch sonst gelernte Arbeiter zum Steinkohlenbau nöthig habe, geben sie ebenfalls zu verstehen. Auch geht aus der Bittschrift hervor, dass es wirklich so sey, wie der Bericht von Seiten der Gewerkschaft meldet, dass dieselbe unter ihren Arbeitern arme Männer aus der Gemeind Schwarzenmatt angestellt habe; dass demnach diese Gemeinde auch einen Vortheil von dieser Arbeit genieesse.

Es mag daneben wohl mehr Vortheile für die Gemeinde seyn, wenn ihr Armen bey dem Steinkohlenbau ohne weiteres ihren Brodverdienst finden, als wenn die Gemeinde selbst die Unternehmung auf sich laden würde, wozu wegen nöthiger Einrichtung ein Capital nöthig wäre und wobey immer die Gefahr vorhanden ist, zuweilen vergebliche Arbeit bezahlt zu haben, wenn man ein Steinkohlenlager angegriffen hat, das dann bald aufhört wie der Fall mehrmalen eingetroffen ist.

Die in der Bittschrift enthaltene Klage, dass die Gemeinde einen bedeutenden Nachtheil von dem Steinkohlenbau auf ihrem Boden zu ertragen habe, indem nicht nur die feldbare Umgegend mit Schutt

und Steinen verwüstet, und der darunter befindliche Weidgang durch Steinschläge gefährlich gemacht werde, sondern dass auch durch den Transport der Steinkohlen die grasreiche Klaus Almend Schaden leide, kan der Berg Rath nicht anders als ungegründet ansehen, indem nicht nur die Concession der Gewerkschaft gehörige Entschädigung an alle betreffenden Grundeigenthümer vorschreibt, sondern weil auch die Gewerkschaft bisher ihre Verpflichtungen getreulich beobachtet hat, und keine Klage gegen sie bey dem Berg Rath eingelangt ist, welcher unfehlbar die Sache hätte untersuchen lassen, wonach die billig findende Entschädigung von betreffender Behörde gesprochen worden wäre. Wenn nun die ihr jährlich zukommende Entschädigung von F.16. zu gering ist, warum hat sich die Gemeinde nicht eher als jetzt darüber geäußert? Diese F.16. werden doch wohl vermittelst gegenseitiger Übereinkunft bestimmt worden seyn, wie es meistens in solchen Fällen geschieht.

Da die Oberländische Gewerkschaft seiner Zeit ihre Concession nach genugsamer Untersuchung und aus guten Gründen erhielt, und seit so vielen Jahren unverdrossen ihr mögliches zu Förderung des Steinkohelbaus gethan hat, so kan der Berg Rath nicht anders, als anrathen, dass die Gewerkschaft bey der ganzen Ausdehnung des ihr angewiesenen Bezirks gelassen, und dass die Gemeind Schwarzenmatt in ihrem Begehren abgewiesen werde.

In Hinsicht auf die ausgestreuten Sagen, von einem beträchtlichen Gewinn, den die Gewerkschaft von ihrem Steinkohlenverkauf ziehe, und von reichhaltigen Steinkohlenlager, die noch zu exploitiere wären, hat der Berg Rath noch folgendes zu bemerken; Wenn man den Berichten nicht Glauben beymessen wollte, die von der Gewerkschaft eingegeben worden, nach welchen der Gewinn auf dem Steinkohlenbau äusserst gering gewesen ist, so wäre es leicht, sich von dem wahren Verhalt der Sache durch Einsicht der Verwaltungs Bücher zu überzeugen, indem nach einem Artikel der Concession die Gewerkschaft schuldig ist, sie auf Begehren des Berg Rath's vorzuweisen. Was aber die reichhaltigen Steinkohlenlager anbetrifft, so hat der Berg Rath, nach allem, was ihm darüber bekannt worden, sehr wenig Glauben daran.

Schliesslich hat der Berg Rath die Ehre zu melden, dass ihm neulich von dem Comité der Gewerkschaft, welche den Preis ihrer Steinkohlen ohne Einwilligung des Berg Rath's nicht erhöhen darf, überschrieben worden: Es habe wegen dem jetzigen sehr mindern Preis der Holzkohlen, da der Sak, an statt wie vorher 15.bz, jetzt nur 7 ½ bz. giltet, sich bewogen gefunden, den Preis der Steinkohlen um 3.bz herabzusetzen, so dass der Centner Steinkohlen, anstatt um 25.bz, nunmehr um 22.bz erlassen wird, wie dieses auch durch das Wochenblatt bekannt gemacht worden.

Der Preis der Holzkohlen seye so tief gefallen, weil die Leüte in den Bergen seit einiger Zeit sehr viel Holz geschlagen und verkohlt haben.

Mit aller Hochachtung verbleibend

Der Vice Präsident des Berg Rath's Herbert Oberstliut:

Bern 7. May 1832

18. 11. 1834, Staatsarchiv BB VIa 1656, Bericht von J. J. Schlatter über Kohlenfrevel in Erbetlaub und Trimmlen

Mit den Lokal(en) Verhältnissen in den Alpen von Erbetlaub und in den Trimmlen so weit bekant dass wegen gefallenem tieffem Schnee, dem Regierungs Stadthalter Amt von Obersimmenthal selbst mit dem besten Willen kaum möglich werden dürfte, wegen dem begangenen Frevel auf Steinkohlen an Ort und Stelle eine genaue Untersuchung vornehmen zu können, habe ich auf diesen Fall hin als Berghauptmann den dort in Eyd und Pflicht stehenden Steiger, Friedrich Ginsberg aufgefordert an Ort und Stelle abzugehen, wie begangener Frevel genau zu untersuchen, und mir nach bestem Wissen und Gewissen nach den auf ihm habenden Pflichten zu Handen des Tit: Finanz Departements von allem ergangenen Bericht zu erstatten.

Dieser Bericht, der in so weit mit dem des Unterstatthalters Herrn Gobeli dahin übereinstimmt: Dass der Wirth Pfander von Oberwyl auf jeden Fall der Abnehmer der gefrevelten Kohlen ist, gibt daneben den Aufschluss: Dass nicht blos für Rechnung des Pfanders an einer Stelle, weidren zu gleicher Zeit auch für Rechnung eines Grichtsäss Aeschler an einer zweyten Stelle unerlaubte Arbeit getrieben; damit aber bis Dato noch keine Kohlen erhalten worden. Da indessen der Pfander nicht in Abrede stellen kann, dass er Steinkohlen von den Arbitern dieser Gewerkschaft gekauft und wieder verkauft und nach Bern und ins Welschland abgeführt hat; den Bericht von Ginsberg aber der gegen mich als Berghauptmann in Gelübd stehet, beweist, dass Pfander und Aeschler durch ihre Arbeit noch nicht auf die vorliegenden Steinkohlen des 2ten Flözes gekommen; dass aber die im Herbst abgeschätzten Kohlen der Bergw: Gesellschaft nicht mehr alle vorhanden sind für welche die Arbeiter ihr Geld erhalten haben, so ist es deutlich und klar: Dass die Arbeiter Gyger und Lörtscher, welche zwar noch nicht mit den Scheffen abgerechnet, aber durch à Compte beynahe schon ganz für diese Kohlen bezahlt sind, die an Pfander abgegeben als gestohlen Gut verkauft haben.

Unter diesen Umständen glaube ich sowohl auf den Bericht des Herrn Unterstadthalter Gobeli als ins besondere auf den von He. Ginsberg als Sachverständiger der in Eyd und Pflicht stehenden und persönlich an Ort und Stelle untersucht hat; als Berghauptmann darauf anrathen zu sollen, dass:

1. dem Regierungsstadthalter Amt vom Obersimmenthal die Weisung gegeben werde, diese wiederrechtlichen gegen Gesez und Ordnung angefangenen zwey Stollen durch Pfander u. Aeschler, in dem Concessionsbezirk der Oberländischen Bergw: Gewerkschaft, mit Verbott belegen zu lassen; und im Uebertretungs fall darauf eine Strafe zu bestimmen, und
2. sowohl die beyliegenden zwey Amtlichen Berichte als den Raport von Steiger Ginsberg, dem Committé der Oberländischen Bergw: Gewerkschaft in Bern, zur eigenen Besorgung ihrer Rechte und Belangung der Frevler mit gutfindender Weisung zustellen zu lassen.

Mit der vollkommensten Hochachtung verharrend

Bern, 18ten November 1834.

Der Berghauptmann J. J. Schlatter

8. 8. 1835, Staatsarchiv BB VIa 1656, Bittschrift um Erlaubnis zum Kohlenabbau in den Trimmlen

Hochgeachtete Herren!

Die hienach unterschriebenen Petenten **Emanuel Karlen**, Mitglied des Untergerichts, und **Peter Ällig**, beide Trüllmeister zu Boltigen im Amtsbezirk Obersimmenthals und in der dasigen Bäuerde **Schwarzenmatt** sässhaft, von dem Wunsche beseelt, den nothdürftigen Bewohnern ihrer Bäuerde einigen, ihre armselige Existenz erleichternden Erwerb zu verschaffen, erfreyen sich **Hochdensenben** hiemit folgendes dahin abzweckendes Ansuchen ehrebetigst einzureichen.

Die gedachte Bäuerde Schwarzenmatt; ein, an der Süd-Ost-Seite der, die Simmen- und Saanen-Thäler nordwestlich begrenzenden Hohen Gebirge befindliches, ungefehr eine Stunde langes Wiesen- und Weide-Gelände, dessen unterste Wohngebäude ½ Stunde vom Pfarrdorf Boltigen entfernt sind, und zu welchen man ab der von diesem Dorfe nach Zweisimmen führenden Strasse eine Viertelstunde das Gebirge hinan zu steigen hat, ist wegen ihrer der Sonne zugekehrten und von den kalten Winden besonders geschützten Lage, einer der zähmsten Wohnorte unserer hohen Gebirgs-Gegenden - und war desswegen schon längst übermässig bevölkert, welches eine ausserordentliche Zerstückelung der Liegenschaften und eine unverhältnismässige Menge, meistentheils sehr schwachbemittelte, theils mittelloser Einwohner zur Folge hatte.

Vormals hatten etwelche dieser armen Bewohner einigen Erwerb bey dem in jener Gegend betriebenen Stein-Kohlen-Gewerke; seitdem aber dieses ganz aufgehört hat, weil es die zu dessen Betreibung erforderlichen Kosten nicht abtrug und keine andere bauwürdige Ader entdekt werden konnte, befinden sich dieselben in der grössten Dürftigkeit, dergestalt, dass die wenigen, noch

einiges Vermögen besitzenden Bewohner unter den ihnen auffallenden Unterstützungen aller Arten beynahe erliegen müssen, wodurch die Unterschriebenen bewogen wurden, um, womöglich jenen Dürftigen einige Subsistenz-Erleichterungs-Mittel verschaffen zu können, mit vielen Versäumnissen, Arbeiten und Kosten, Nachforschungen und Versuche anzustellen, welche zur Folge hatten, dass in den Felsen des, der gedachten Bäuerde zuständigen, so geheissenen Trimmelen-Schafbergs eine Ader guter Steinkohlen entdeckt wurde, deren Exploitation wohl einigen, aber, leider nur geringen, und in Betreff der Dauer sehr ungewissen, so wie dessen drey Stunden weite Transportierung bis an die Landstrasse äusserst mühesam und Zeitraubend - und anderseits nicht vorauszusehen ist, wie reichhaltig die dermal nur sehr wenig mächtig erscheinende Ader in der Folge werden und wie weit sie sich erstrecken dürfte.

Indessen glauben die ehrerbietigen Petenten sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, dass, wenn **Hochdieselben, Hochgeachteten Herren!** wohlwollendst geruhen, ihnen die hienachfolgende Bitte zu gewähren, sie vermittelt jener Exploitation und Steinkohlen-Verwertung, den besagten Bedürftigen wenigstens so viel Arbeit und Erwerb für die Zeiten zwischen den Frühlings- und Winter-Einsammlungs-Arbeiten, in denen sie in dieser abgelegenen Gegend, in welcher sonst durchaus kein anderer Industrie Zweig betrieben wird, gar nichts zu verdienen wissen, verschaffen zu können, dass dieselben sich und die ihrigen dadurch des nothdürftigsten Lebensunterhalt, zu erwerben vermögen.

Weil aber zu der nöthigen Einrichtung jener Exploitation und Verarbeitung noch sehr bedeutende Kosten müssen aufgewendet werden, welche sie ohne Zusicherung einiger Dauer des Genusses nicht wagen dürfen, so erkühnen sie sich, **Hochdieselben** hirmit ehrerbietigst zu bitten; dass **Sie** gütigst geruhen wollen, ihren, in Berücksichtigung ihres gemeinnützigen Zwecks, und der bereits gehabten vielen Bemühungen und Kosten ihnen die besagte Ausbeutung und Verarbeitung mit der Zusicherung zu überlassen, dass, wie sich der §2 des Gesetzes über den Bergbau, vom 22. Maien 1834 ausspricht, die Regierung darüber nicht verfügen, indem es ausser allem Zweifel und genugsam erwiesen ist, dass sich bey jener Ausbeutung, über die Arbeitsbezahlung aus, kein Reinertrag ergeben kann.

In Zutruuensvoller Hoffnung wohlwollendster Bewährung dieser ihrer ehrerbietigsten Bitte verharren mit schuldigster Hochachtung,

Hochderoselben treuergebenste Diener

Emanuel Karlen Trüllmeister, Peter Aellig Trülmeister.

Schwarzenmatt, am 8ten August 1853

18. 8. 1835, Staatsarchiv BB VIa 1656, Empfehlung des Gemeinderates v. Boltigen

Empfehlung.

Da die in vorliegender Bittschrift aufgestellten Gründe und das darin enthaltene Vorgeben der Bittsteller, Karlen und Aellig Faktum sind, auch durchaus eine Wahrheit enthalten, und man überzeugt ist, dass diese rechtschaffenen und von einem gemeinnützigen Geiste beseelten Exponenten, welche sich schon lange alle Mühe gegeben haben, ein Mittel ausfindig zu machen um der drückenden Armuth in hiesiger Gemeinde Schranken zu setzen -in gelingendem Falle vielen armen, nothleidenden Familien ihre traurige Existenz erleichtern würden: so werden dieselben von Seite dem gemeindrath Boltigen in ihrem gemeinnützigen Begehren, bey Hoher Behörde, hiemit ehrerbietigst, bestens empfohlen.

Gegeben in Boltigen am 18ten August 1835, Namens des Gemeindraths allda:

der Präsident: Emanuel Matti

Der Sekretär: Jak. Wälti

Obiger Empfehlung pflichte durchaus in allen Theilen bey, und will hiermit den Bittstellern bey hoher Behörde bestens empfohlen haben

Weissenbach am 18ten August 1835.//. And: Zeller Unterstathalter

Der Unterzeichnete bezeugt auf Begehren: Dass die beyden Bitstellere Karlen und Aellig soweit mit bekant, rechtschaffene Männer seyen. Ich bezeuge fehrners: dass innert dem Umfang der Ed. Bauert Schwarzenmatt eine menge Arme ... Menschen wohnen, mithin wünschenswert wäre wenn in dieser Industriellosen Gegend, Anstalten getroffen würden, welche der Armen Clahse Verdienst gewähren könnte.

Zelg am 20. August Anno 1835 .//. Schletti A:G: Präsident vom Ober-Simenthal

25. 8. 1835, Staatsarchiv BB VIa 1656, Anfrage von Berghauptmann Schlatter betr. Klageführung für begangenen „Kohlen-Frevel“

Indem ich die Ehre habe die mir unterm 18ten dieses zur Berichterstattung zugestellten Papiere über das Begehren der Herren alt Regierungsstadthalter Seiler und Amtschreiber Amstuz, samt dem Bericht in Anschluss wieder zurückzusenden, welchen Gegenstand ich seiner Wichtigkeit wegen Ihrer eigenen näheren Prüfung besonders empfehlen möchte; soll ich Sie Hochgeachtete Herren zugleich in Kentniss sezen dass das Freveln auf Steinkohlen, worüber nach Ihrer Weisung Klage geführt worden, im Simmenthal noch gleich fort dauert. Ungeacht prozedürlich bewiesen ist, dass der Frevel wie angezeigt, innert dem Conzessionsbezirk in den Alpen Merzenchum und Erbetlaub begangen worden; Verkäufer und Käufer dieser Kohlen bekant sind; laut dem neuen Bergbaugesetz selbst, Niemand ohne Erlaubniss eine solche Arbeit treiben darf, und der §. 13. des Neuen Gesezes auch den Conzessionsbezirk bey denen ihnen zugetheilten Rechten schützt wenn er dieselben nicht überschreitet und keine Neuen Bauten verlangt, wie es hier der Fall ist; so ist dem ungeacht dieser leidige Umstand -so viel ich nemlich weiss- bis dato nicht erlediget worden, und hatte die Fatale Folge dass gerade jezt in der Gemeinde Boltigen, Baürt Schwarzenmatt, eben der gleiche Frevel aufs neue betrieben wird.

Ein gewisser Andreas Wyss, fälschlich vorgebend, er habe von mir Auftrag erhalten, wusste ein ... eingestellten Steinkohlenarbeiter Johannes Gobeli zu bereden, mit ihm das Kohlenflöz zwischen zwey Kohlengruben in den Trimmeln und dem Schwarzenritz durch Aufschürfen zu entblößen, um eine Arbeit darauf einzurichten; und es gelang.

Die Baürt Schwarzenmatt davon in Kentniss gesezt, suchte alsbald den einen Arbeiter Joh. Gobeli, wie er sagte, mit 10bz zu Entschädigen, und den andern dadurch abzustellen: dieses Steinkohl liege auf dem Beaürts-Eigenthum und sey Baürts-Sache. Jezt lässt als die Baürt, oder ihre dafür ausgeschossenen Männer auf Steinkohl arbeiten, und verkaufen dasselbe, gleich wie in Oberwyl, ohne irgend eine Erlaubniss zu haben oder nur ein Schürfschein dafür vorweisen zu können.

Durch diese Frevel die in Oberwyl und der Boltigen Gemeinde schon länger getrieben werden als mir bekant ist, ist es dahin gekommen, dass die conzessionirte Bergwerks Gewerkschaft ihre Grubenarbeiten in den beiden Gemeinds bezirken (:die zwar nur ½ Stund von einander liegen:) für das Jahr 1835 hat einstellen müssen, darum: weil sie ihre Kohlen selbst in dem herab gesezten Preis nicht mehr verkaufen kann, und für mehrere Jahre noch ein bedeutender Vorrath besitzt.

Ich nehme daher die Freyheit hier über einzufragen: da auch dieser letzte Frevel ganz unbestreitbar zwischen zweyen Stollen der Gewerkschaft, auf gleichem Flöz, und in ihrer March ligt; und in Folge der Concehion diese Gewerkschaft vor jedem Eingrif durch die Regierung geschützt werden soll, ob ich als Obrigkeitl. Beamter, als defür bestellt, diese Klage vor den Richter bringen soll, oder: ob die Gewerkschaft sich lediglich auf das Neüe Bergbaugesetz stüzend, dieselbe zu machen habe?


Mit der vollkommensten Hochachtung verharrend

der Berghauptmann

J. J. Schlatter

Bern am 24ten Aug: 1833

23. 9. 1835, Staatsarchiv BB VIa 1656, Bericht J. J. Schlatters an das Finanzdepartement



an hochwürdigem Herrn Staatsrath Herrn v. ...
Ist die Stelle auf welcher diese Männer nach Steinkohlen Graben möchten, unwidersprechlich in dem Conzessionsbezirk der Oberländischen Bergwerks Gewerkschaft, und zwar auf der gleichen Sohle, zwischen den Stollen im Schwarzenriz und denen im Trimmlen Schafberg, welche im Plan liegen zusammen in communication zu bringen.
Enthaltet diese Bittschrift eine freche Unwahrheit, als haben diese Werke darum ganz aufgehört weil dieselben die zur Betreibung erforderlichen Kosten nicht abtragen, und keine andere bauwürdige Orte habe entdekt werden können. Als Beweis dieser Unwahrheit mag genug seyn: dass die Bäuert Schwarzenmatt alle Jahre, und noch für 1834 F.16. Entschädigung für Gruben- und Schlittwege bezogen und auch für dieses laufende Jahr 1833: gleich zu beziehen hat –wen man ihr auch wie 1834. nicht für 1. bz. Schaden; für das eine; für das andere dann der dortige Schaffner Peter Kuntz, der auf 31ten Abris 1834. noch Ctr:4641 (Pfund) 55. vorrätthige Steinkohlen zu verzeigen hatte, auf diese Stunde noch an seinem Plaz ist, und als Schaffner bezahlt wird.

An das Finanzdepartement

Hochgeachtete Herren!

In Bezug auf den unterm 8ten dieses mir abgeforderte Bericht über die Bittschrift von Em: Karlen und Peter Aellig von Schwarzenmatt vom 18ten Aug: lezthin, wodurch um die Bewilligung angesucht wird in den Trimmlen Schafberg auf Steinkohl Graben zu dürfen, habe ich die Ehre folgende Aufschlüsse zu geben:

1. Ist die Stelle auf welcher diese Männer nach Steinkohlen Graben möchten, unwidersprechlich in dem Conzessionsbezirk der Oberländischen Bergwerks Gewerkschaft, und zwar auf der gleichen Sohle, zwischen den Stollen im Schwarzenriz und denen im Trimmlen Schafberg, welche im Plan liegen zusammen in communication zu bringen.
2. Enthaltet diese Bittschrift eine freche Unwahrheit, als haben diese Werke darum ganz aufgehört weil dieselben die zur Betreibung erforderlichen Kosten nicht abtragen, und keine andere bauwürdige Orte habe entdekt werden können. Als Beweis dieser Unwahrheit mag genug seyn: dass die Bäuert Schwarzenmatt alle Jahre, und noch für 1834 F.16. Entschädigung für Gruben- und Schlittwege bezogen und auch für dieses laufende Jahr 1833: gleich zu beziehen hat –wen man ihr auch wie 1834. nicht für 1. bz. Schaden; für das eine; für das andere dann der dortige Schaffner Peter Kuntz, der auf 31ten Abris 1834. noch Ctr:4641 (Pfund) 55. vorrätthige Steinkohlen zu verzeigen hatte, auf diese Stunde noch an seinem Plaz ist, und als Schaffner bezahlt wird.

Dagegen aber kann als eine Warheit dargestellt werden, dass diese Bergarbeiten im Schwarzenriz und den Trimmlen, gleich wie auf der Alp Merzenchum und Erbetlaub, wegen Diebstal und Frevel, Nothgedrungen auf so lange haben eingestellt werden müssen, bis wieder Ordnung geschafft wird, Gruben und Kohlen gesichert werden; und die Arbeiter sich nicht wie bisher durch andere Verführen lassen; unter dem Vorwand, dass der Bergbau frey gegeben sey, und jeder, mit Einwilligung des Grundeigenthümers Graben könne, wie er wolle; und wo er wolle.

Es ist ganz begreiflich: Dass so lange die Steinkohlengruben, oder die schon gewonnenen Steinkohlen selbst, in den Stollen und auf anderen Ablagsplätzen nicht mehr sicher sind, und durch Frevel oder Diebstal unter allen Preisen nach Thun, Bern und ins Welschland verkauft werden, diejenigen Unternehmer nicht bestehen können welche in Vorschrift nach ihre Conzession handeln; ihre Arbeiten nach Grundsatz in Regel und Ordnung betrieben, Magazine und Schlittwege unterhalten, Entschädigungen bezahlen; und von Zeit zu Zeit sehr ...bare ...suchbaue bestreiten müssen.

So wie aber diesem Unfug der schon bald 3. Jahre dauert, auf gesezlichem Weg ein Ende gemacht würde, und diese Arbeiten ohne weitere Eingriffe wieder mit Sicherheit eigeleitet und betrieben werden könne, so würde die eingestellten, gegenwärtig ganz Verdienstlosen Arbeiter alsbald wieder ihre frühere Beschäftigung finden.

Aus allen diesen Gründen, und mit dieser Verumständung ganz bekant -um diese ins Steken gerathenen Arbeiten wieder in Thätigkeit und zur Ordnung zu brinen -glaube ich unmasgeblich darauf anrathen zu sollen, dass die Oberländische Bergwerksgesellschaft von dem Begehren des Emanuel Karlen und Peter Aellig von Schwarzenmatt in Kentniss gesezt und ihr dadurch Gelegenheit gegeben werde, ihr Conzessionsrecht auf gesezlichem Wege nach §. 13. des Bergbaugesetzes vor dem Civilrichter geltend zu machen.

Alles aber Dero klugem Ermessen gänzlich anheimstellend verharret mit der vollkommensten Hochachtung

Bern am 23ten September 1835.

der Berghauptmann J. J. Schlatter

N. S. sämtliche daherigen Papiere folgen in Anschluss wieder zurück.

25. 6. 1838, Staatsarchiv BB VIa 1656, Erneute Bittschrift der Bäuert Schwarzenmatt

Hochgeachteter Herr Schultheiss!

Hochgeachtete Herren!

Veranlasst durch den Umstand, dass in den früher in der Bäuertgemeinde Schwarzenmatt, Kirchhöre Boltigen bearbeiteten Steinkohlgruben schon seit einigen Jahren nicht mehr gearbeitet worden, wendete sich bemelte Bäuertgemeinde bereits im Juli des Jahrs 1835 mit einer ehrerbietigen Vorstellung an Euer Tit, um Concedirung der in dortigem Bäuerts Bezirk zu finden hoffenden Steinkohl Lager oder wenigstens um Anweisung eines Bezirks zu Bedarf daselbstiger Nachsuchung und Ausbeutung von Steinkohl.

Die bittstellersche Bäuert, glaubte auch um so da eher auf die Gewährung ihrer Bitte rechnen zu dürfen, als eben durch die frühere Ausbeutung des Steinkohl, namentlich durch das Abrollen der Steine von den Gruben und das Herunterschlitzen des Steinkohl, sie an ihrem Grundeigenthum beschädigt worden ohne dafür behörig vergütet worden zu sein, sie überdiess auch die Concedirung dortiger Steinkohllager, hauptsächlich darum wünschen, um bey gegenwärtig geldarmer Zeit, arme Angehörige auf mögliche Art beschäftigen und sich so eines Theils der in den Gemeinden immer drükender werdenden Steuern und sonstigen Unterstüzungen entlasten zu können.

Die bittstellersche Bäuertgemeinde ungeachtet sie sich späterhin dieses Gegenstandes halb sowohl an Sie, hochgeachtete Herren, als auch an das Titl. Finanz Departement wandte, ist jedoch bis Dato ohne Antwort auf ihre Vorstellung geblieben und so nimmt sie nun nochmals die Freiheit ihre frühere Bitte geziemendst zu erneuern und Sie Titl. um Gewährung desselben zu bitten, zugleich aber auch dahin anzutragen; dass wen Sie Hochgeachtete Herren, jener Vorstellung nicht entsprechen zu können glauben, doch wenigstens eine Antwort darauf ertheilt werden möchte.

In Erwartung gütiger Entsprechung verharret mit ausgezeichnete Hochachtung,

Schwarzenmatt am 15. Juni 1838.

Ns. der Bäuertgemeinde Schwarzenmatt, die Beauftragten
Emanuel Karlen , Peter Aellig

28. 12. 1842, BB VIa 1651, Stellungnahme zum Gesuch der Bäuert Schwarzenmatt um Zuteilung eines grösseren Bezirks zum Abbau von Steinkohle

Copia

Schreiben des Regierungsraths an den Regierungstatthalter von Obersimmenthal

Unterm 20. Hornung 1841 hatt das Finanz Departement den Bergbau- Inspector beauftragt zu regulierung der Steinkohlenausbeutung in Schwarzenmatt bei Boltigen - deren Betrieb auf Rechnung des Staates nicht zweckmässig gefunden wurde – Grubenbezirke mit möglichst natürlichen Grenzen abzustecken, eine Ausschreibung derselben zu veranstalten, dem Departement Anträge über die Überlassung dieser Bezirke an die betreffenden Bewerber vorzulegen, und zugleich einen der Gemeinde Schwarzenmatt zur Ausbeutung zu überlassenden Bezirk zu bezeichnen und vorzuschlagen.

Nach der im Merz daraufhin erfolgten Ausschreibung und Einlangen verschiedener Bewerbungen für Concessionen zur Steinkohlenausbeutung welche von dem Bergbau- Inspektor untersucht wurden, ertheilten wir unterm 6. august 1841. auf den Antrag des Finanz Departementes die nachfolgenden Concessionen unter den vom Finanz- Departement vorgeschlagenen Bedingungen:

1. An die Bäuertgemeinde Schwarzenmatt für die Steinkohlenausbeutung auf ihrem Gemeindlande, entlang dem ganzen Bergabhange Schattseite vom eingang in die Klaus links hinauf bis auf den Grat.
2. An Jakob Reber und Johann Ueltschi für die Ausbeutung im sogenannten Schwarzenritz auf der der Bäuertgemeinde Schwarzenmatt angehörenden Klausallment.
3. An Peter Aellig und Emanuel Karlen für die Ausbeutung zu oberst im Schwarzenriz, Wandfluh und Trimmeln auf der der Bäuertgemeinde Schwarzenmatt angehörenden Bergweiden.
4. An Emanuel Matti auf dem Ried für die Ausbeutung unter den Caminen auf Erbitlaub in dem Bunfallberglin auf einem Bezirk von 20 Lachtern ins Gevierte von seiner bereits im Betriebe stehenden Grube ausgemessen.
5. An Jakob Pfander auf dem Ried bei Oberwyl für die Ausbeutung unter den Kaminen auf Erbitlaub in dem Bunfallberglin von 20. Lachtern ins Gevierte.
6. An Johann Lörtscher zu Waldried bei Oberwyl für die Ausbeutung unter den Kaminen auf Erbitlaub, in dem Bunfallberglin, auf einem Bezirk von 20 Lachtern ins Gevierte, von seiner bereits im Betriebe stehenden Grube aus gemessen; und
7. An Jakob Karlen Zimmermann und Maurer zu Adlemsried, bei Boltigen, für die Ausbeutung auf Grunholz untenher dem Tanzboden auf dem Weidland der Bäuert Adlemsried.

Nun ist die Bäuertgemeinde Schwarzenmatt mit einer Vorstellung bei dem Grossen Rath eingelangt, in welcher hauptsächlich folgendes angebracht wird:

Durch die vom Regierungsrath unterm 6. August 1841. ertheilte Concessionen sei den vielen Armen unter den Bäuertgenossen die Möglichkeit entzogen, durch den Steinkohlenbau sich einen dieser beschwerlichen und gefährlichen Arbeit angemessenen Verdienst zu verschaffen, der Bezirk der Schattseite nemlich für welchen der Gemeinde Schwarzenmatt eine Concession ertheilt worden, sei weit schwieriger zu bearbeiten als die Sonnseite. Es sei daher für die Armen und für die Gemeinde sehr bemühend, dass eben die bessern Bezirke nemlich die an Jakob Reber und Johann Ueltschi, an Peter Aellig und Emanuel Karlen ertheilten Bezirke ihnen entzogen worden. Die Bäuertgemeinde sei nemlich eine arme Berggegend, und unter den im allgemeinen wenig bemittelten Bäuertsburgern seien dreizehn Familien, von ungefähr 50. Persohnen welche sich bis dahin zum grössten Theil vom Steinkohlenbau ernährt ganz vermögenlos.

Dieser Erwerbszweig sei seit Exekution des Gesetzes über den Bergbau vom 22. März 1834. welches auf die Bedürfnisse jener Gegend zu wenig Rücksicht genommen, so zu sagen eingegangen.

Alle diese Nachteile seien um so empfindlicher da die ertheilten Concessionen mit dem seit mehr als einem halben Jahrhundert ausgeübten Besitzstande in Widerspruch stehen. Diese von dem Regierungsrath ertheilten Concessionen verstossen aber auch theilweise gegen das Gesetz vom 22. März 1834. indem sowohl die an Jakob Reber und Johann Ueltschi an Peter Aellig und Emanuel Karlen ertheilten Concessionen als diejenigen der Gemeinde Schwarzenmatt das Maass von 128. Lachtern übersteigen und deshalb vom Grossen Rathe hätten ertheilt werden sollen.

Die Bäuertgemeinde Schwarzenmatt stellt deshalb in ihrer Vorstellung das Gesuch an den Grossen Rath:

1. Dass die vom Regierungsrath am 6. August 1841. an Jakob Reber und Johann Ueltschi und an Peter Aellig und Emanuel Karlen ertheilten Concessionen für Steinkohlen- Ausbeutung ungültig erklärt werden.
2. Dass der Bäuertgemeinde Schwarzenmatt verpachtsweise das ausschliessliche recht ertheilt werde, nach Steinkohlen zu graben und dieselben auszubauen.

Nach Anhörung des uns erstatteten amtlichen Berichts haben wir nun gefunden:

Eine genaue Ausmessung der unterm 6. August 1841. vom Regierungsrath ertheilten Concessionen welche von dem Herrn Bergbau- Inspektor nach möglichst natürlichen Grenzen abgestellt worden waren, habe bis dahin der Schwierigkeiten des Terrains wegen, das ganz aus verfallenen steilen Bergabhängen besteht – nicht stattfinden können.

Indessen ergab es sich, dass der an Jakob Reber und Johann Ueltschi ertheilte Concessionsbezirk ungefähr 10. Jucharden halte, derjenige des Peter Aellig und Emanuel Karlen hingegen 30. Jucharden, so dass weder der eine noch der andere auf die durch das Gesetz von 1834. dem Verfügungsrecht des Regierungsraths unterworfenen 128. zehnfüssigen Lachtern ins Gevierte ansteige und dass demnach die daherige Angabe der Petenten - als übersteigen die daherigen Concessionen das Maass auf einer unrichtigen Auffassung der Maassbestimmung des Bergbaugesetzes beruhen.

Der Concessionsbezirk der Gemeinde Schwarzenmatt einzig übersteigt wohl das Maass der 128 Lachter, indessen habe eine Ausmessung desselben bei den allzugrossen Schwierigkeiten welche einer solchen bei den sehr steilen Bergabhängen entgegen stehen nicht stattgefunden, weshalb auch eine Ermächtigung des Grossen Rathes zu Ertheilung derselben nicht eingeholt worden sei.

Auf den Vortrag des Finanz- Departements über die Beschwerde der Gemeinde Schwarzenmatt haben wir nun beschlossen, es solle diese Concession deren Bezirk einzig das Maass von 128 Lachtern übersteigt, zurückgezogen werden, wozu wir uns nun so mehr veranlasst sehen, als diese Gemeinde laut amtlichen Berichts noch keine Schritte gethan hat, um Regel in ihre Kohlenausbeutung zu bringen, die ihr auferlegten Concessionsbedingungen nicht beobachtet, ihren grossen Bezirk weder systematisch auf gemeinsame Weise ausbeutet, was ohne grosse Kosten geschehen könnte, noch auch denselben unter die verschiedenen verdienstbedürftigen Kohlengräber vertheilt, sonder jeder ohne Regel und Ordnung graben lässt, wo er auf die leichteste Weise Kohlen zu gewinnen weiss, so dass ein unverantwortlicher Raubbau getrieben wird.

von Zurückziehung dieser Concession, wovon wir auch dem Grossen Rathe Kenntniss gegeben haben, wollen Sie die Gemeinde Schwarzenmatt benachrichtigen.

Für getreuen Abschrift stest:

Sekelmeister des Finanz Depart: C Liebi

17. 8. 1843, Staatsarchiv: BB VIa 1651, Offerten und Einschätzung der Bewerber um den Bezirk zum Kohlenabbau, der der Bäuert Schwarzenmatt entzogen worden war

Finanz- Departement der Republik Bern

Hochgeehrte Herren!

Nach der wegen Nichterfüllung der Concessionsbedingungen erfolgten Zurückziehung der im Jahr 1841 der Gemeinde Schwarzenmatt bei Boltigen ertheilten Concession zu Ausbeutung von Steinkohlen, ist der zurückgezogene Bezirk in zwei Abtheilungen getheilt, ausgeschrieben worden, woraufhin sich folgende Bewerber gemeldet haben.

1. David Müller, von Boltigen, zu Schwarzenmatt
2. Emanuel Stoker, Untergerichtsweibel von Boltigen, wohnhaft zu Schwarzenmatt
3. David Karlen, Steinkohlengräber zu Schwarzenmatt
4. Peter Aellig, von Frutigen, zu Schwarzenmatt
5. Niklaus Gerber, Thierarzt zu Schwarzenmatt
6. Jakob Pfund, Steinhauer von Oberwyl, angesessen zu Thun

Auf die beiliegenden amtlichen Berichte des Herrn Bergbau- Inspektors und des Herrn Gerichtspräsidenten von Obersimmenthal gestützt, hat das Departement die Ehre Ihnen Hochgeachtete Herren, über obige Bewerber folgenden Bericht zu erstatten.

- 1) David Müller von Boltigen ist der Akkordübernehmer des Herrn Reber, welchem nebst Herrn Ueltschi, im Jahr 1841 ein Concessionsbezirk auf der Sonnseite im Schwarzenriz ertheilt worden ist, der sich als der reichhaltigste zeigt, was auch zu vielfältigen Reibungen zwischen diesem Concessionär und den sich durch ihn benachtheiligt und hintangesezt glaubenden Bewohnern von Schwarzenmatt Anlass gegeben hat. um nun zu vermeiden, dass auch ein neuer Bezirk unter die Leitung des Herrn Reber gebracht, und dadurch eine Concurrenz mit demselben fast unmöglich gemacht werde, glaubt das Departement es sei nicht der Fall diesem Bewerber eine Concession zu ertheilen.
- 2) Emanuel Stoker, Untergerichtsweibel von Boltigen, wohnhaft zu Schwarzenmatt, und
- 3) David Karlen, Steinkohlengräber zu Schwarzenmatt, welche sich vereint für einen Concessionsbezirk gemeldet haben, wurden allgemein, und namentlich durch die unter den Beilagen enthaltenen amtlichen Zeugnissen als thätige arbeitsame Männer dargestellt, welche die Ausbeutung mit Erfolg betreiben können, weshalb sie auch für einen Concessionsbezirk empfohlen werden. Das Finanzdepartement stellt daher bei Ihnen, Hochgeachtete Herren, den Antrag, dass diesen beiden Bewerbern der untere Theil des freien Concessionsbezirks ertheilt werde.
- 4) Lieuth. Peter Aellig, von Frutigen, zu Schwarzenmatt, welcher sich nebst Mithaften um eine neue Concession bewerben, besitzt bereits auf der Sonnseite eine Concession die jedoch nicht reichhaltig ist, und bei welcher er durch einen Bergsturz in letzter Zeit bedeutenden Schaden erlitten hat. Derselbe wird sowohl von den Beamten der dortigen Gegend als dem Herrn Bergbau- Inspektor als ein thätiger und empfehlenswerther Mann dargestellt, so dass das Department den Antrag stell, demselben nebst Mithaften den obern freien Concessionsbezirk zu verleihen.
- 5) und 6.) Niklaus Gerber, Thierarzt, und Jakob Pfund Steinhauermeister zu Thun, werden sowohl wegen ihrer anderweitigen Gewerbe, als andern Gründen, als für die Ausbeutung von Steinkohlen durchaus nicht geeignet dargestellt, und zugleich wird die Vermuthung ausgesprochen, dass dieselben sich nur an Anstiften des Herrn Reber und Ueltschi als Bewerber gestellt, und dass die Ausbeutung von den letzteren an ihrer Stelle würde betrieben werden, so dass dieselben für Erhaltung einer Concessionsbezirks nicht empfohlen werden können.

Im Fall sie, Hochgeachtete Herren die beantragte Ertheilung des untern Theils des fraglichen Concessionsbezirks an Stoker und Karlen, und diejenige des obern Theils auf Aellig und Mithaften genehmigen, wird das Finanzdepartement den Herrn Berbauinspektor beauftragen, die geeigneten Entwürfe zu den Concessionen ungesäumt einzusenden.

Mit Hochachtung!

Der Präsident des Finanzdepartements

(Unterschrift)

Der Sekretair C. Liebi

Vom Regierungsrath genehmigt und zur Vollziehung an das Finanzdepartement zurückgewiesen sammt den Acten

den 25. August 1843, Ns. des Regierungsraths der Vicepräsident (Unterschrift)

28. 5. 1847, Staatsarchiv: BB VIa 1651, Übertragung einer Konzession vom Vater auf die Söhne

Herr Präsident! Meine Herren!

Die Söhne des unlängst verstorbenen Joh: Ueltschi zu Reidenbach bei Boltigen sind mit dem Ansuchen eingelangt dass die am 6. August 1841 ihrem Vater gemeinschaftlich mit Jakob Reber ertheilte Concession zu Ausbeutung von Steinkohlen auf sie, die Söhne Johann und Jakob Ueltschi und Jakob Reber übertragen werde, zu welchem Zweck die Concession vorgelegt worden ist.

Nach Untersuchung der Sache und auf den beiliegenden empfehlenden Bericht der Bergbau Verwaltung hat die Direktion ... die Ehre Ihnen Herr Präsident, Meinen Herren diese Concession mit dem Antrag zu Uebertragung derselben an Johannes und Jakob Ueltschi und Jakob Reber vorzulegen.

Vom Regierungsrath genehmigt und zur Vollziehung an die Finanz- direktion zurückgewiesen.

Bern den 28. Mai 1847.

Ns. des Regierungsrathes

1919, aus: „Die Postkarbonischen Kohlen der Schweizeralpen“, von Leo Wehrli, (Seiten 65 u. 66)

- 1760 Entdeckung der Boltiger Kohle durch Abraham Wälti und Matheus Messerli. Erste Konzessionsertheilung an Private
- 1764-1784 Jährliche Ausbeute etwa 1000 Ztr., zuerst Raubbau, später durch Einstellung eines Bergknappen etwas geregelt
- 1785-1795 Allmähliches Erliegen des Betriebes bis zum Verfall der Gruben
- 1796-1798 Gruben in Bernischem Staatsbetrieb unter Leitung des Bergdirektors J. S. Gruner
- 1798-1800 Verlotterter Raubbau durch die Bäuertsbürger von Schwarzenmatt
- 1801-1834 Regelmässiger Abbau durch die 1801 von der helvetischen Bergwerksdirektion konzessionierten Gewerkschaft des Lauterbrunnischen Bleiwerks in Bern
- 1834 Neues bernisches Berggesetz. Abflauen des Bergbaus.
- 1840 Aufhebung der Konzession der Gewerkschaft. Neue Zuteilung an private Konzessionäre
- 1841-1860 Letzte Blütenzeit mit annähernd 10'000(?) Zentnern jährlicher Förderung
- 1861-1882 Allmähliches Eingehen des Grubenbetriebes infolge Konkurrenz der ausländischen Steinkohlen -Eisenbahnen!- Gänzlicher Verfall der Kohlengruben
- 1917-1918 Versuche der Wiederaufnahme infolge Kriegskohlennot: Klus, Ebnetalp, Waldried

4. 12. 1940, Staatsarchiv BB 06. 5. 23, Vertrag für das Bergwerk im Taubental

Vertrag

Zwischen der Bäuertgemeinde Adlemsried, Gemeinde Boltigen

und Herrn Arthur Amort, Chefingenieur Luzern

ist heute folgender Vertrag abgeschlossen worden:

1. Die Bäuertgemeinde Adlemsried räumt dem Herrn Arthur Amort das Recht ein auf dem Eigentum der Bäuert Schürfungen, Bohrungen, etc. vorzunehmen zwecks Ausbeutung von Steinkohle.
2. Das Gebiet auf welchem die Ausbeutung stattfinden darf hat folgende Grenzen:
 - Unten (südlich) die Privatgüter von Taubenthal
 - Oben (Nördlich) Holzersfluh und Aebnetalp
 - Innen (westlich) Bäuertgemeinde-Schwarzenmatt
 - Aussen (östlich) die Almend-Adlemsried mit einer geraden Hochlinie vom Weiler Taubenthal bis Ebnet-Alp
3. Herrn Arthur Amort nimmt seinerseits folgende Verpflichtungen auf sich:
 - a. Vergütung von Landschaden 20 Rp per m², dies bezieht sich aber nur auf die erste Bohrstelle oberher dem Heimwesen der Wwe Ueltschi im Taubenthal
 - b. Bei Schürfungen, resp. Ausbeutung welche weiter im unter Ziffer 2 benannten Gebiet vorgenommen werden, müssen mit der Bäuertgemeinde neue Verhandlungen gepflogen werden.
 - c. Entschädigung für die ausgebeutete Kohle. Diese soll betragen 40 Rp. pro Tonne bis 30 Tonnen Ausbeute und 30 Rp pro Tonne von der Ausbeute über 30 Tonnen in einem Tag.
 - d. Die Zahlungen für die Kohle, wie für die Landentschädigung, sind jeweils auf Ende eines Monats fällig.
 - e. Bei Benützung der Strasse Boltigen-Adlemsried zum Kohlentransport, Unterhalt der benützten Strecke.
 - f. Bevorzugung von Bäuertleuten zur Anstellung von Bergwerkarbeitern
 - g. Gestattung des kostenlosen Anschlusses eines Lichtnetzes beim Weiler Taubenthal, wenn die Bohrungen im Bergwerk elektrisch betrieben werden sollen.
 - h. Leistung einer Kautions von Fr. 1500 zur event. Deckung von Kohlenprämien und Landschaden. Diese ist bei Darlehenskasse Boltigen zu deponieren.
4. Vorstehender Vertrag wird für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen und tritt nach der Unterzeichnung durch die vertragsschliessenden Parteien sofort in Kraft.
5. Bei beidseitiger Zufriedenheit soll der Vertrag nach zehn Jahren erneuert werden.

Adlemsried, den 4. Dezember 1940.

Namen der Bäuertgemeinde Adlemsried

Der Bäuertvogt: Gottfried Zengen

Der Sekretär: Jos. Siegenthaler

Bewilligung

Dem Herrn Arthur Amort, Chefingenieur, Luzern, wird von der Bäuertgem. Adlemsried die Bewilligung erteilt zwecks Ausbeutung von Steinkohle Schürfungen u. Bohrungen vorzunehmen. Die Arbeiten können sofort nach Erlage der Kautions von Fr. 1500 aufgenommen werden, ohne dass die Erteilung der Konzession durch den Staat abzuwarten. Im weitem wird auf den Vertrag, welcher heute zwischen den Parteien abgeschlossen und unterzeichnet wurde, verwiesen.

Namens der Bäuertgem. Adlemsried

Adlemsried, den 4. Dezember 1940

Der Bäuerterv: Gottfr. Zenger

Der Sekretär: J. Siegenthaler

**20. 10. 1941, Staatsarchiv BB 06. 5. 23, Neue Berner-Zeitung, der Stand der schweiz.
Kohlenproduktion**

... In nächster Zeit wird auch in Boltigen die Produktion einsetzen, das zum gleichen Kohlengebiet wie Erlenbach gehört. Es werden dort an drei Stellen Aufschlussarbeiten vorgenommen; ein Querstollen (*Taubental*) hat bereits eine Länge von 700 Meter. Die Kohle von Boltigen besitzt bis 7000 Kalorien Heizwert; es ist qualitativ die beste Kohle, welche bis heute in unserem Land gefördert worden ist. Die Vorräte werden von den Grubenbesitzern auf über 100`000 Tonnen geschätzt, so dass bei günstiger Mächtigkeit der Flöze und rationeller Betriebsweise damit gerechnet wird, die Ausbeute sei auch in der Nachkriegszeit existenzfähig...